
21. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

5. Bebauungspläne - Sondergebiete

5.7 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach", 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ wird auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Für diese 17. Änderung fasste der Marktgemeinderat ebenfalls am 14. Dezember 2021 den Änderungsbeschluss.

Die Verwaltung führte bei dieser Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zeitgleich mit dem Bebauungsplan durch.

Von Seiten der Bürgerschaft gab es aufgrund der Flächennutzungsplanänderung keine Einwände oder Anregungen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden bereits zum überwiegenden Teil im Tagesordnungspunkt 5.6 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Marktgemeinderat abgewogen, da es sich im Detail eher um den Bebauungsplan handelte.

Folgende Stellungnahme betrifft direkt den Flächennutzungsplan und wird wie folgt behandelt:

13. Landratsamt Regensburg, Bauleitplanung, 25.04.2022

Damit wir Ihnen möglichst schnell unsere Einwendungen / Anregungen zukommen lassen können, haben wir uns entschieden vom bisherigen Prüfprogramm abzuweichen und mit dieser Stellungnahme keine vollständige Prüfung der Planunterlagen vorzunehmen. Wir fokussieren uns in unseren Handskizzen (Anmerkungen in rot) ausschließlich auf die Planzeichnung und Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der weiteren Bearbeitung Ihrer Bauleitplanung und sichten diese selbst auf etwaige Unstimmigkeiten oder redaktionelle Fehler.

- *Die Planzeichnung und der Textteil mit den Handskizzen liegen der Beschlussvorlage als „Anlage“ bei.*

Der Marktgemeinderat stellt dazu fest:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Das Sachgebiet „Bauleitplanung“ hat Roteintragungen in den Planunterlagen vorgenommen. Diese Eintragungen werden bewertet und wenn geeignet und möglich in die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

14. Landratsamt Regensburg, Natur und Landschaftsschutz, 10.03.2022

Die Grünflächen/Eingrünungsmaßnahmen sind im FNP ebenfalls mit darzustellen.

Der Marktgemeinderat stellt dazu fest:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Dieser Forderung wird Rechnung getragen und Grünflächen werden mit dargestellt.

Die Stellungnahmen folgender Behörden wurden bereits im Tagesordnungspunkt 5.1 abgewogen:

- **Landratsamt Regensburg, Natur- und Umweltschutz (Wasserrecht), 21.03.2022**
- **Landratsamt Regensburg, Tiefbau, 01.03.2022**
- **Deutsche Bahn AG, 04.04.2022**
- **Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 22.03.2022**
- **Regionaler Planungsverband Regensburg, 30.03.2022**
- **Wasserwirtschaftsamt Regensburg, 18.03.2022**
- **Bayernwerk Netz GmbH, 28.02.2022**
- **Wasserzweckverband Mallersdorf, 22.02.2022**
- **Energienetze Bayern, 23.02.2022**
- **Deutsche Telekom Technik GmbH, 24.03.2022**

Der Marktgemeinderat stellt dazu fest:

Die Abwägungen zu den Stellungnahmen im Tagesordnungspunkt 5.6 gelten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend.

Folgende Behörden sind mit der Planung einverstanden, meldeten keine Bedenken an oder gaben keine Stellungnahme ab:

- **Amt für Ländliche Entwicklung**
- **Bayerischer Bauernverband**
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**
- **Bund Naturschutz Regensburg**
- **Gemeinde Laberweinting**
- **Gemeinde Neufahrn i. NB**
- **Gemeinde Thalmassing**
- **Gemeinde Hagelstadt**
- **Markt Langquaid**
- **Industrie- und Handelskammer**
- **Handwerkskammer Niederbayern - Oberpfalz**
- **Landesbund für Vogelschutz**
- **Markt Mallersdorf-Pfaffenberg**
- **Staatliches Bauamt Regensburg**
- **Wasserzweckverband Mallersdorf**
- **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

- Landratsamt Regensburg, Denkmalschutz
- Landratsamt Regensburg, Kommunale Abfallentsorgung
- Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat
- Landratsamt Regensburg, Verkehrsentwicklung
- Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt
- Landratsamt Regensburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro RF Ingenieurberatung GmbH aus Nabburg ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 17. Mai 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Schierling, 30.06.2022

Kiendl
Erster Bürgermeister